

Sollen Hochschulen ihre Studenten selbst auswählen?

JA

DETLEF MÜLLER-BÖLING

Der 48jährige Universitätsprofessor leitet seit Mai 1994 das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) in Gütersloh. Müller-Bölings Forschungsschwerpunkt liegt u. a. beim Hochschulmanagement



Wenn man den Wettbewerb unter den Hochschulen will, kommt man an einer Reform des Hochschulzugangs nicht vorbei. Es wird höchste Zeit, von der staatlichen Planwirtschaft bei der Vergabe von Studienplätzen Abschied zu nehmen. Der Ausbau des Bildungssystems ging mit einer starken Differenzierung des Abiturs einher. Daher ist es kein Wunder, daß nicht alle Abiturienten für jedes Studienfach dieselbe Eignung mitbringen. Zudem bieten auch die Hochschulen kein einheitliches Qualitätsniveau. Genau diese Fiktion liegt aber der zentralen Zuweisung durch die ZVS zugrunde.

Da wir in unserer wissenschaftsbasierten Gesellschaft jedoch eher mehr als weniger Studenten brauchen, benötigen wir dringend ein stärker ausdifferenziertes Hochschulsystem, in dem die Neigungen und Qualifikationen der Studenten mit

den Anforderungen und Profilen der Hochschulen zusammengeführt werden.

Dies setzt allerdings Wahlmöglichkeiten auf beiden Seiten voraus. Einerseits brauchen die Studenten umfassende Informationen über die Leistung der Hochschulen. Andererseits müssen die Hochschulen bereits frühzeitig eine Mitverantwortung für den Studienerfolg übernehmen. Dazu sollten sowohl einfach nachprüf-

bare Verfahren wie die Belegung bestimmter Leistungskurse in der Oberstufe als auch komplexere Verfahren wie Auswahlgespräche oder Eignungstests eingeführt werden.

Das würde Bewegung in die bürokratisch gebremste Innovationskraft unseres Hochschulsystems bringen. So könnte auch die im internationalen Vergleich dramatische Drop-out-Quote von knapp 30 Prozent gesenkt werden.

„Wir brauchen eine Wahlmöglichkeit für Studenten und Hochschulen“

NEIN

HENNING BERLIN



Der 61jährige Jurist ist Direktor der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS). Berlin leitet die ZVS seit ihrer Gründung 1973 und ist Mitautor eines Kommentars zum Hochschulzulassungsrecht

Zur Zeit wird sie wieder einmal geführt, die modische Diskussion, ob sich denn die Hochschulen ihre Studenten selbst aussuchen sollten, wie es in vielen anderen Ländern der Welt üblich ist. Kundige werden vorhersagen können, wie diese Diskussion ausgehen wird: Sie wird ins Leere laufen müssen, weil all dies mit dem deutschen Rechtssystem nicht zu machen ist. In Deutschland suchen sich die Abiturienten ihre Hochschulen aus und nicht andersrum. Anders als meist im Ausland wird mit dem Schulabschluß in Deutschland die Berechtigung zum Studium attestiert.

Im Ausland ist die Feststellung der Hochschulreife oft nicht die Aufgabe der Schule, sondern das Ergebnis von Eingang- oder Eignungsprüfungen. Sie müssen solche Aufnahmeprüfungen durchführen, weil es keine vergleichbare Schulabschlußprüfung

gibt. Die Aufnahmeprüfung der Hochschule übernimmt die Funktion unseres Abiturs.

Die Beteiligung der Hochschulen an der Auswahl ihrer Studenten, etwa in Form von Auswahlgesprächen, kann in Deutschland aus Gründen der Verfassung nur dazu dienen, die Frage zu entscheiden, wer sofort und wer später studieren kann, aber die Hochschulen können nicht nachträglich am Abiturzeugnis rütteln.

Die Klagen der Hochschulen über die Qualität der Abiturienten haben ebenfalls Tradition. Viele der heutigen Hochschullehrer werden sich daran erinnern, daß damals, als sie mit dem Studi-

um begonnen haben, die Hochschulen ebenfalls diese Klage führten. Wer die Abiturienten für unzureichend vorbereitet auf das Studium hält, der muß die Schulhalte verbessern und nicht die Auswahlmodalitäten ändern.

„Die Hochschulreife wird schon durch unser Abitur festgestellt“